

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum Untergang des Atom-U-Bootes der sowjetischen Marine vor der Kste der USA und dem Risiko einer radioaktiven Verseuchung der Weltmeere

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- unter Hinweis darauf, daß der Untergang des sowjetischen Atom-U-Boots nicht der erste Unfall dieser Art war;
 - unter Hinweis darauf, daß die Sowjetunion schon mindestens vier dieser U-Boote und die US-Marine schon zwei davon verloren hat;
 - unter Hinweis darauf, daß es zwischen 1965 und 1985 nach Mitteilung der US-Marine zu 628 nuklearen „Vorfällen“ und zwei Unfällen gekommen ist;
 - unter Hinweis darauf, daß Informationen über schwere atomare Unfälle in der Flotte der Sowjetunion ebenfalls vorliegen;
 - unter Hinweis darauf, daß sich an Bord des Eisbrechers Lenin im Jahre 1967 wahrscheinlich sogar eine Kernverschmelzung ereignet hat;
 - unter Hinweis darauf, daß die Ursachen dieser schweren Unfälle nie mit Sicherheit aufgeklärt werden konnten;
 - unter Hinweis darauf, daß es heute weltweit 420 atomgetriebene Schiffe gibt und ihre Zahl ständig wächst —
1. ist der Ansicht, daß von diesen Schiffen und U-Booten das ständige Risiko einer radioaktiven Verseuchung der Meere ausgeht;
 2. hält die Hinweise darauf, daß durch Korrosion der gesunkenen Boote erst nach 1 000 Jahren radioaktive Stoffe freigesetzt werden, für wenig tröstlich, verantwortungslos und einen Ausdruck der Hilflosigkeit;
 3. fordert die Kommission auf, das letzte der gesunkenen Atom-U-Boote zum Anlaß zu nehmen, sich sofort für die Einrichtung eines umfassenden Beobachtungssystems zur Messung von Radioaktivität in den Meeren einzusetzen;

4. fordert außerdem die rückhaltlose Aufklärung der Bevölkerung über die Risiken, die der Betrieb atomgetriebener Schiffe bedeutet;
5. ist der Meinung, daß für diese Aufklärungsarbeit Kommission, Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten verantwortlich sind;
6. ist darüber hinaus der Meinung, daß die Hilflosigkeit im Falle von Atomunfällen auf dem Meer, wie sie sich jüngst gezeigt hat, Anlaß genug sein muß für die Länder der Europäischen Gemeinschaft, für das Verbot atomgetriebener Schiffe einzutreten;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.